

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2 0 2 4

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	163.558.200 €
--	---------------

und im

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	37.573.300 €
--	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.701.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 60.038.900 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Das Forstwirtschaftsjahr läuft vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024. Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes entfällt gem. § 36 Abs. 3 KommHV.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Amberg,